

## Resolution der Vollversammlung am 27. Juni 2024

### **Erhalt heimischer Produktionsvielfalt erfordert Harmonisierung bei Pflanzenschutzmittelzulassung**

Die Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen fällt in den Aufgabenbereich der EU. Es werden basierend auf umfassenden immer strenger werdenden Bewertungskriterien nur Wirkstoffe zugelassen, die keine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt darstellen. Die Mitgliedsstaaten sind dafür zuständig, Produkte mit diesen genehmigten Wirkstoffen zuzulassen.

Die EU-Verordnung 1107/2009 erlaubt in Artikel 51 eindeutig eine Ausweitung des Geltungsbereichs von Zulassungen auf geringfügige Verwendungen. In Deutschland können die zuständigen Behörden der Bundesländer auf Antrag und im Einzelfall durch ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in anderen als den ursprünglich genehmigten Anwendungsgebieten erlauben. Diese Regelung kommt insbesondere bei Kulturen zum Einsatz, die nur in geringem Umfang angebaut werden, oder bei Schadorganismen, die regional begrenzt erhebliche Schäden verursachen. Diese Praxis ist in Deutschland üblich und ermöglicht eine flexible Handhabung im Pflanzenschutz.

Anders als in Deutschland wird diese Artikel 51 Zulassung in Österreich nicht für Einzelgenehmigungen oder vereinfachte Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln angewandt. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (inkl. Ausweitung des Geltungsbereiches eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels) fällt in Österreich in die Bundeskompetenz. Die Bundesländer verfügen nicht über die Kompetenz, um Artikel 51 Zulassungen oder Einzelgenehmigungen (vereinfachte Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für kleine Kulturen) auszusprechen, deshalb ist die Bundeszulassungsbehörde gefragt, diesen massiven Wettbewerbsnachteile für die Produktion kleinflächiger Kulturen zu beseitigen und die Regelungen lt. Artikel 51 Zulassungen auch entsprechend für Einzelgenehmigungen und vereinfachte Zulassungen zu nutzen.

**Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf, sich mit Nachdruck für faire Wettbewerbsbedingungen beim Pflanzenschutzmitteleinsatz einzusetzen. Es braucht auf Bundesebene eine Möglichkeit für vereinfachte günstige Einzelgenehmigungen, die punktuell und spezifisch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für kleine Kulturen wie Obst, Gemüse, Heil- und Gewürzpflanzen sowie bei der Klee- und Grassamenvermehrung ermöglicht, sofern der Wirkstoff auf EU-Ebene zugelassen ist. Damit kann die Kulturvielfalt und Wertschöpfung in der Lebensmittelproduktion in Österreich gehalten und gleichzeitig die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln weiter gestärkt werden.**